

# **Gemeinde Bingen**

**Landkreis Sigmaringen**

# **Örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesstätten**

**Stand: März 2019**

# Inhaltsverzeichnis

## I. Vorbemerkungen

## II. Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation

1. Betreuungsformen und Kapazität
2. Belegung
3. Vergleich: Kapazität – Belegung
4. Kleinkindbetreuung
5. Kindertagespflege
6. Schulkindbetreuung

## III. Bedarfsplanung

1. Quantitative Bedarfsplanung – Entwicklung der Kinderzahlen
  - a. Wertung – Kinder Ü3
  - b. Wertung – Kleinkinder U3
  - c. Fazit
  
2. Qualitative Bedarfsplanung – Entwicklung des Angebotes
  - a. Leitbild
  - b. Kinderkrippe
  - c. Der offene Bereich – lernen und leben in Bildungsräumen
  - d. Die Zwergenstube
  - e. Konzeptionelle Überlegungen

## IV. Personalsituation

- a. Quantitative Betrachtung
- b. Qualitative Betrachtung (Vergütung)

## V. Schlussbemerkungen

## I. Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Kommunen, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Ziel der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Situation für die Gemeinde Bingen zu erhalten. Die Gemeinde betreibt das derzeit sechsgruppige

Kinderhaus Abenteuerland  
Egelfinger Straße 9  
72511 Bingen  
Leiterin: Carola Keck

In der örtlichen Bedarfsplanung erfolgt zuerst eine Bestandsaufnahme. In jeder Kommune sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen. Die Gemeinde Bingen legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Dies ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei wird herausgearbeitet, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungsformen für den Bedarf der Familien ausreichen.

Bei der Bedarfsermittlung steht der benötigte Umfang an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung in nächsten ein bis zwei Kindergartenjahren im Mittelpunkt. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden. Grundlage für den Bedarfsplan bilden die Geburtenzahlen in der Gemeinde Bingen mit allen Ortsteilen in den vergangenen Jahren.

Einen breiteren Raum nimmt auch die Darstellung der qualitativen Aspekte ein. Neben der reinen Zurverfügungstellung von Plätzen ist der Gemeinde Bingen auch die ständige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der inhaltlichen Ansätze sehr wichtig. Eine permanente Abstimmung mit den Eltern ist hier unerlässlich.

Ebenfalls in die örtliche Bedarfsplanung wurde der aktuelle Stand des Personals einbezogen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wird die Gemeinde Bingen auch weiterhin Erzieherinnen / Erzieher ausbilden. So wird pro Jahr je eine Stelle für ein Anerkennungspraktikum sowie für ein Freiwilliges Soziales Jahr angeboten. Zusätzlich werden auch noch zwei Schulpraktikantinnen von den Jahrgangsstufen BKPR und FSP1 / 2 ausgebildet.

Als Besonderheit in der Region ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat im Herbst 2010 die Elternbeiträge für Vorschüler abgeschafft hat, um allen Kindern – unabhängig vom Einkommen der Eltern – eine vorschulische Bildung zu ermöglichen.

Die letzte örtliche Bedarfsplanung in diesem Umfang erfolgte im März 2014.

## II. Bestandsaufnahme

### 1. Betreuungsformen und Kapazität

Das Kinderhaus Abenteuerland in Bingen arbeitet auf der Grundlage der Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) vom 30.11.2017.

Derzeit werden folgende Betreuungsformen angeboten:

Betreuungsform	Alter	Öffnungszeiten	max. Belegung
Altersgemischte Gruppe (RG/HT)	2 Jahre bis Schuleintritt	Regelgruppe (RG): 7 <sup>45</sup> Uhr – 12 <sup>15</sup> Uhr 13 <sup>15</sup> Uhr – 16 <sup>30</sup> Uhr *	25 Plätze **
Altersgemischte Gruppe (RG/HT)	2 Jahre bis Schuleintritt		25 Plätze **
Altersgemischte Gruppe (RG/HT)	2 Jahre bis Schuleintritt	Halbtagsgruppe (HT): 7 <sup>45</sup> Uhr – 12 <sup>15</sup> Uhr	25 Plätze **
Altersgemischte Gruppe (VÖ/RG/HT)	2 Jahre bis Schuleintritt	Verl. Öffnung (VÖ): 7 <sup>30</sup> Uhr – 13 <sup>15</sup> Uhr	22 Plätze **
Ganztagesgruppe	2 Jahre bis Schuleintritt	14 <sup>30</sup> Uhr – 16 <sup>30</sup> Uhr *	20 Plätze **
Krippe (HT/RG/GT)	0 bis 3 Jahre	Ganztagesgruppe (GT): 7 <sup>00</sup> Uhr – 17 <sup>00</sup> Uhr	10 Plätze
<b>Summe Betreuungsplätze</b>			<b>127 Plätze</b>

\* außer Freitagnachmittag

\*\* Für jedes Kind unter 3 Jahren werden 2 Plätze angerechnet

### 2. Belegung

Das Kinderhaus Abenteuerland wird zum Ende des Kindergartenjahres im Juli 2019 wie folgt belegt sein:

	Kinder	Umrechnung in belegte Plätze
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>125</b>
davon (Einteilung nach Alter etc.):		
• Kindergartenkinder (Ü3)	89	89
• Kleinkinder (U3)	13	26
• Integrationskinder (mit Handicap)	0	0
• Krippenkinder	10	10
davon (Einteilung nach Betreuungszeiten):		
• Regelkind	66	67
• Halbtageskind	16	27
• Ganztageskind	20	21
• Krippenkind Regel	2	2
• Krippenkind ganztags	2	2
• Krippenkind halbtags mit Verlängerung	3	3
• Krippenkind halbtags	4	4
Nachrichtlich (in obiger Aufstellung enthalten):		
• Gebuchte Flexizeiten	28	
• Vorschüler (beitragsfrei)	18	

### 3. Vergleich: Kapazität – Belegung

Es werden die voraussichtlichen Zahlen zum Ende des Kindergartenjahres im Juli 2019 verglichen:

	<b>Kapazität Plätze</b>	<b>Belegung 07/2019</b>	<b>Auslastung</b>
Kindergartenbereich	117	115	98%
Krippe	10	10	100%
<b>Gesamt</b>	<b>127</b>	<b>125</b>	<b>98%</b>

Das Kinderhaus Abenteuerland ist sehr gut ausgelastet. Im September 2019 wechseln 25 Kinder in die Schule, so dass wieder genügend Kapazitäten für Neuanmeldungen frei werden. Wartezeiten gibt es lediglich in der Kinderkrippe.

### 4. Kleinkindbetreuung

Die Nachfrage nach Kleinkindplätzen ist in Bingen verhältnismäßig hoch. Wie unter Ziffer 2 abzulesen werden am Ende des Kindergartenjahres 23 Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren im Kinderhaus Abenteuerland betreut. Mit Stichtag 30.9.2018 leben in der Gesamtgemeinde 42 Kinder in diesem Alter. D.h., die Betreuungsquote im Kleinkindbereich liegt bei

**55%.**

### 5. Kindertagespflege

In der Gemeinde Bingen gibt es zurzeit zwei aktive Tagesmütter. Dies sind:

Claudia Tritschler (5 Plätze davon 2 Plätze frei)  
Schmidl-Siedlung 2  
72511 Bingen

und

Ursula Mägerle-Bantle (4 Plätze davon 2 Plätze frei)  
Sandbühl 16  
72511 Bingen

## 6. Schulkindbetreuung

Obwohl es keinen subjektiven Rechtsanspruch für das einzelne Kind auf einen Platz in der Schulkindbetreuung gibt und das KiTaG keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen enthält, wird die Schulkindbetreuung an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt, da es zweckmäßig ist, dass die Gemeinde auch die Betreuung von Schulkindern anbietet.

Die Gemeinde Bingen hat im September 2011 eine offene Ganztagesbetreuung an der

Grundschule Bingen  
Schulstraße 4  
72511 Bingen  
Teamleiterin: Rita Engel

eingeführt und damit die schon eingerichtete Verlässliche Grundschule erheblich erweitert. Es stehen insgesamt 3 Räume (Verlässliche Grundschule, Gruppenraum, Mensa) zur Verfügung.

Momentan sind die Angebote wie folgt belegt:

Angebot	Uhrzeit	Anzahl Kinder
Ganztagesbetreuung (Vertrag)	7 <sup>00</sup> – 17 <sup>00</sup> Uhr *	19
Ganztagesbetreuung (10er-Karte)		0
Mittagessenbetreuung (10er-Karte)	11 <sup>00</sup> – 13 <sup>30</sup> *Uhr	1
Nachmittagsbetreuung (Vertrag)	13 <sup>30</sup> – 17 <sup>00</sup> *Uhr	0
Nachmittagsbetreuung (10er-Karte)		4
Verlässliche Grundschule (Vertrag)	7 <sup>30</sup> – 13 <sup>00</sup> Uhr *	15
Verlässliche Grundschule (10er-Karte)		3
<b>Summe</b>		<b>42</b>

\* außer freitags

Bei derzeit 61 angemeldeten Grundschulern nehmen somit

**69%**

der Kinder eines der Angebote der Schülerbetreuung wahr.

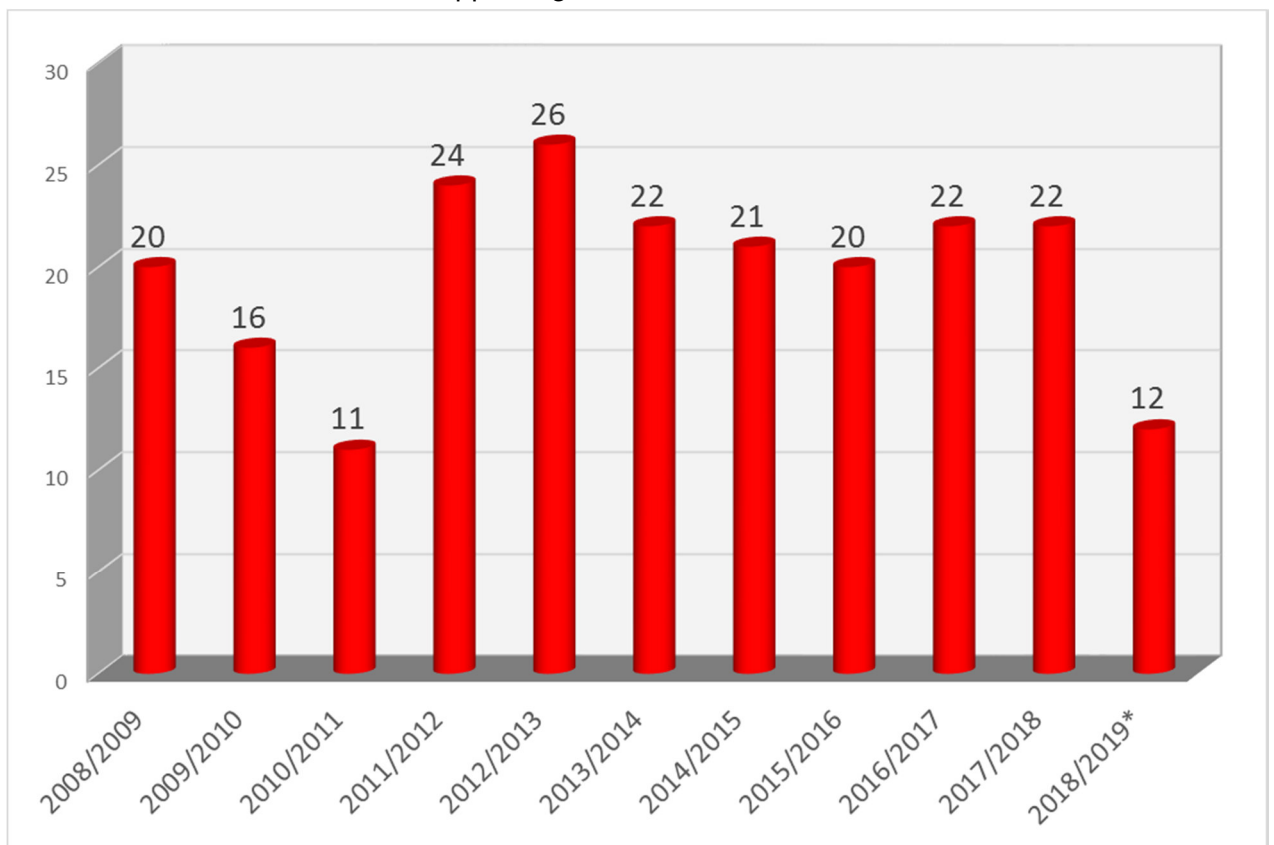
In den Schulferien werden die Kinder – sofern Bedarf besteht – im Kinderhaus Abenteuerland mitbetreut. Allerdings gibt es innerhalb der dortigen Schließtage (33 pro Jahr) keine weitere Ferienbetreuung.

### III. Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre ist grundsätzlich in zwei Bereiche zu gliedern. Zum einen die **quantitative** Bedarfsplanung, nämlich die Betrachtung, wie sich die Kinderzahlen künftig entwickeln werden. Andererseits ist verstärkt auf den **qualitativen** Aspekt der Kinderbetreuung Wert zu legen. D.h., der Frage nachzugehen, welche Betreuungsformen und Angebote in den Kindergärten vorgehalten werden sollen bzw. müssen.

#### 1. Quantitative Bedarfsplanung – Entwicklung der Kinderzahlen

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen in einem Kindergartenjahr. Dabei umfasst ein Balken jeweils den Geburtszeitraum 01.10. bis 30.09. Waren es in den 90er Jahren bis Anfang dieses Jahrtausends noch rund 40 Kinder pro Jahrgang, so fiel dieser Wert bis zum Negativjahr 2011 deutlich ab. Seit 2012 geht der Trend wieder auf stabile Werte zwischen 20 und 25 Kinder. Zum 1.1.2018 wurde deshalb im Kinderhaus Abenteuerland eine sechste Gruppe eingerichtet.



\* der Zeitraum umfasst nur 01.10.2018 bis 28.02.2019

#### a.) Wertung – Kinder Ü3

Die Kindergartenkinder Ü3 (im Alter von 3 bis zur Einschulung) befinden sich in folgenden Jahrgängen:

Jahrgang 2012/2013	26
Jahrgang 2013/2014	22
Jahrgang 2014/2015	21
Jahrgang 2015/2016	20
<b>Summe</b>	<b>89</b>

Bei voller Inanspruchnahme des örtlichen Angebotes müssten aktuell 89 Kindergartenkinder angemeldet sein. Diese Zahl deckt sich auf den ersten Blick auch in der Übersicht in Abschnitt II.2. Von den 89 angemeldeten Kindern sind aber 8 Kinder von auswärtigen Familien, so dass 81 Ü3-Kinder aus der Gemeinde Bingen (91%) das Kinderhaus Abenteuerland besuchen. Die restlichen Kinder sind in auswärtigen Einrichtungen angemeldet.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wechseln die Vorschüler (Jahrgang 2012/2013) in die Grundschule (25 Kinder). Dafür wird der Jahrgang 2015/2016 (20 Kinder) in den Ü3-Bereich eintreten. Dadurch werden die Belegungszahlen leicht sinken. Das dann erreichte Niveau müsste aus heutiger Sicht anschließend stabil bleiben.

#### **b.) Wertung – Kleinkinder (U3)**

Wie in Abschnitt II.4. dargestellt, nehmen derzeit 23 Kinder oder 55% der 1- und 2-Jährigen ein Betreuungsangebot im Kinderhaus (einschließlich Krippe) wahr. Im laufenden Kindergartenjahr sind dies die Angehörigen der Jahrgänge 2016/2017 und 2017/2018.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 gehen wir von einer ähnlichen Basis an Kindern aus. Die nicht vollständigen Geburtenzahlen des Jahrgangs 2018/2019 lassen sich auf rund 25 Kinder hochrechnen, so dass die Zahl der 1- und 2-Jährigen im kommenden Kindergartenjahr bei rund 45 – und damit leicht zunehmend im Vergleich zum laufenden Jahr – liegt. Eine weitergehende Prognose ist aufgrund der zu treffenden Annahmen (insb. Geburtenzahlen) nicht sinnvoll.

#### **c.) Fazit**

Bleibt die Betreuungsquote im U3-Bereich bei rund 55 bis 60%, so kann die Betreuung im Rahmen der vorhandenen Plätze garantiert werden. Erst ab einer Nachfrage im U3-Bereich von deutlich über 60% wird das Kinderhaus Abenteuerland an seine Kapazitätsgrenzen stoßen.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 16.10.2017 u.a. folgendes:

*„Die Gemeinde richtet im Kinderhaus Abenteuerland ab dem 01.01.2018 bis zu den Sommerferien 2019 eine weitere Kindergartengruppe als altersgemischte Regelgruppe (AM RG) ein. Rechtzeitig vor Ablauf der Befristung erfolgt eine Überprüfung der Kinderzahlen und damit der Notwendigkeit eines eventuellen Weiterbetriebes.“*

Die Überprüfung der Kinderzahlen erfolgt mit vorliegender Bedarfsplanung. Aus heutiger Sicht ist ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen, welcher die Schließung der sechsten Gruppe rechtfertigt, nicht anzunehmen. Es wird deshalb empfohlen, die Befristung der sechsten Gruppe um weitere zwei Jahre, bis zu den Sommerferien 2021, zu verlängern.



## **2. Qualitative Bedarfsplanung – Entwicklung des Angebotes**

### **a. Leitbild**

Das Leitbild im Kinderhaus Abenteuerland lautet: „Wir sind ein Haus, in dem jeder seinen Platz findet.“

Das bedeutet:

- jedes Kind erfährt bei uns Bildung, Erziehung und Wertschätzung
- die pädagogischen Fachkräfte haben eine positive und wertschätzende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen
- die ganze Familie wird zum Wohle des Kindes in unsere Arbeit miteinbezogen
- wir arbeiten eng mit Kooperationspartnern, Ämtern und Betrieben zusammen
- unser Träger sorgt für die bestmöglichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung

Die gesetzlichen Grundlagen bilden:

- das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe
- das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von Baden-Württemberg mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen
- das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- das Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
- das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- und der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen

### **b. Kinderkrippe**

Die Krippe wurde am 01. Oktober 2010 in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für 10 Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Für die Kinder gibt es ein Spielzimmer mit Küchenbereich und Essplatz, ein WC mit Wickelbereich, einen Schlafraum, der auch als Nebenzimmer genutzt werden kann, einen Garderobenbereich, sowie eine überdachte Terrasse mit angrenzendem Rasenstück. Direkt neben den Gruppenräumen befinden sich außerdem ein Besprechungszimmer und ein großer Bewegungsraum, welcher auch von den älteren Kindern genutzt wird. Die Räume der Krippenkinder fordern auf zum: Experimentieren und Forschen, Kontakt aufnehmen, Zurückziehen, Bewegen und Entspannen.

Die Kinder werden von 2,6 Fachkräften, sowie vormittags unterstützend auch von einer ungelerten Zusatzkraft, betreut und gefördert. Alle Fachkräfte nehmen regelmäßig an speziellen Fortbildungsmaßnahmen für Kinder U3 teil.

Um den Übergang der Krippenkinder in den offenen Bereich zu erleichtern, schaffen die Erzieherinnen im Alltag regelmäßig Berührungspunkte (z.B. bei Singkreisen, in der Zwergenstube oder im Garten). Dabei wird das Krippenkind von seiner Bezugserzieherin begleitet und es werden erste Kontakte zu den anderen Erzieherinnen aufgebaut. Wenn das Kind sich lieber bei den älteren Kindern aufhalten möchte, kann es zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr wechseln.

### **c. Der offene Bereich - lernen und leben in Bildungsräumen**

Für die Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt wurden gut eingerichtete, themenbezogene Spiel- und Bildungsräume geschaffen, in denen sie von pädagogischen Fachkräften angeleitet und begleitet werden.

Die Kinder werden in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und herausgefordert, um soziale Kompetenzen zu erwerben und sich in ihren Stärken zu entwickeln.

Derzeit können die Kinder folgende Räume nutzen:

Haupträume: Bistro, Bewegungsraum, Baustelle, Zwergenstube, Atelier, Theater, Garten

Nebenräume: Bibliothek, Werkstatt, Sinnesoase, Spielezimmer, Labor

Die Haupträume werden täglich für die Kinder geöffnet. Die Nebenräume an zwei bis drei Tagen in der Woche. Die Kinder können in der Zeit von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr frei wählen in welchen Bildungsraum sie sich aufhalten möchten. Innerhalb dieser Zeitspanne finden in der Regel auch die Projekte statt. Danach ist ab 10.30 Uhr Zusammenkunft aller Kinder und Stammgruppenzeit von 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr. Spätestens im Anschluss daran gehen die Kinder nach draußen.

Nachmittags besuchen weniger Kinder die Einrichtung, wodurch weniger Fachkräfte gebraucht werden. Deshalb wird mit den Kindern abgesprochen, welche Räume sie geöffnet haben möchten.

Außerdem gibt es im Kinderhaus Abenteuerland auch noch die Empfangstheke im Eingangsbereich, die Garderobe in der jedes Kind einen eigenen Schrank hat, einen Tischkicker, drei Wasch- und WC-Räume für die Kinder, drei Toiletten für Erwachsene, ein Leitungsbüro, ein Personalbüro, einen Konferenzraum und ein Eltern- und Besucherzimmer.

### **d. Die Zwergenstube**

Die Zwergenstube wurde speziell für alle neuen Kinder und die Zwei- und Dreijährigen eingerichtet. Dieses Zimmer ist klassisch mit einer Puppenecke, einem Mal- und Basteltisch, einer zweiten Ebene, einer Leseecke und mit Brettspielen ausgestattet. Im Nebenraum, welcher mit zwei Glastüren verbunden ist, befindet sich das Bauzimmer. Viele der Kinder, die diese Räume nutzen, brauchen noch eine Windel, weshalb in der Zwergenstube immer drei bis vier Fachkräfte als zuverlässige Ansprechpartner für die Kinder da sind.

Da die meisten Kinder, die wir im Kinderhaus aufnehmen, dieser Altersgruppe angehören, findet in der Regel auch hier die Eingewöhnung statt. Mit den Eltern und der Bezugserzieherin lernt das Kind in den ersten Tagen das Angebot der Zwergenstube kennen und macht sich mit den Spielsachen vertraut. Es lernt die ersten Kinder und Erzieherinnen kennen. Wenn sich das Eingewöhnungskind in den kommenden Tagen schon kurze Zeit von den Eltern trennen kann, ziehen sich diese in das Elternzimmer zurück, so dass sie bei Bedarf wieder geholt werden können.

Das Kind entscheidet, wann es sich sicher genug fühlt, auch andere Räume aufzusuchen. Dabei wird es in der Anfangszeit von einer Fachkraft aus der Zwergenstube begleitet. Es gibt Kinder, die mehrere Wochen oder Monate in der Zwergenstube bleiben, andere wechseln schon nach wenigen Tagen. In den Bildungsräumen gibt es mehr Platz und ein umfangreicheres Angebot an spezifischen Spielmaterialien. Besonders beliebt sind bei den jüngeren Kindern der Bewegungsraum, die Baustelle und das Theater.

Da die Zahl der Kinder U3 im Kinderhaus Abenteuerland relativ hoch ist, hat dieses auch Auswirkungen auf die Projekte und Stammgruppenangebote. Zweijährige haben ganz andere Bedürfnisse wie z.B. Sechsjährige. Aus diesem Grund haben wir für die Kinder U3 eine eigene Stammgruppe eingeführt, um so für die 2- bis 3,5-Jährigen auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Angebote (z.B. Bewegungs- und Kreisspiele) planen und umsetzen zu können.

Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle Altersgruppen in unserem Haus wohl fühlen, indem wir dem Bedürfnis der Kinder auf Bildung gerecht werden und altersentsprechende und/oder interessenbezogene Themen der Kinder aufgreifen und umsetzen

#### **e. Konzeptionelle Überlegungen**

In der Örtlichen Bedarfsplanung von 2014 haben wir bereits ausführlich beschrieben, welche Sprachförderkonzepte wir umsetzen, wie wir mit den Kindern in Projekten arbeiten und in welcher Form wir Erziehungspartnerschaften mit den Eltern praktizieren. Diese Inhalte haben wir im Wesentlichen in unserer pädagogischen Arbeit beibehalten.

Da wir uns als Institution verstehen, die sich ständig weiter entwickelt und dazu lernt, waren unsere neuen Schwerpunkte bei den konzeptionellen Überlegungen die Bereiche Partizipation der Kinder und die Gesundheitserziehung.

#### **Partizipation**

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass Kinder ein Recht auf Partizipation haben. Damit ist gemeint, dass Kindern nicht nur verschiedene Möglichkeiten der Beschwerde eingeräumt werden sollen, sondern auch eine Teilhabe / Mitbestimmungsrecht an Entscheidungen im Kinderhausalltag. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und vor anderen zu vertreten, sowie die von anderen zu hören und auch zu akzeptieren. Natürlich brauchen Kinder bei ihrem Mitbestimmungsrecht einen vorgegebenen Rahmen, um die Sicherheit und Gesundheit aller zu gewährleisten. Folgende Punkte werden beim Thema Partizipation besonders berücksichtigt:

- Beschwerde als eine Form der Beteiligung
- Eltern als Partner bei der Beteiligung von Kindern
- Beispiele wie die Kinder am Alltag beteiligt werden
- Wie werden Kinder motiviert, ihre Beschwerden vorzubringen?
- Wie können Kinder ihre Beschwerde vorbringen?
- Wie können sich Krippenkinder und Kinder U3 beschweren?

Um den Kindern eine zusätzliche Form der Partizipation zu ermöglichen, haben wir im April 2016 mit dem Projekt: „Wahltag für die Kinder“ im Kinderhaus Abenteuerland gestartet. Im Kinderhausalltag können die Kinder schon vieles selber entscheiden, wie z.B. während der Freispielzeit, in welchem Bildungsraum sie gehen, wer ihre Spielpartner sind oder ob sie lieber alleine sein möchten. Sie wählen selbständig das Spielmaterial aus und entscheiden, wie lange sie sich damit beschäftigen.

Nun haben die Kinder noch zusätzlich die Möglichkeit bekommen, an einem Tag in der Woche auszuwählen, an welcher Aktivität sie teilnehmen möchten. Diese findet unabhängig von der Stammgruppe statt, das heißt die Kinder können auch andere Erzieherinnen bei der Durchführung von Angeboten erleben.

### **Gesundheitserziehung**

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist folgendes ausgeführt: „In den ersten sechs bis acht Lebensjahren eines Kindes werden wichtige Grundlagen gelegt für ein positives Körpergefühl, Gesundheitsbewusstsein, richtige Ernährung und die Einstellung zu Bewegung. In keinem Lebensabschnitt spielt Bewegung eine so große Rolle wie in der Kindheit und zu keiner Zeit sind körperlich-sinnliche Erfahrungen so wichtig. Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes.“ Wir haben dieses Thema aufgegriffen und überprüft, wann und wo die Kinder in unserem Alltag Erfahrungen im Bereich Gesundheitserziehung sammeln können und ob wir noch zusätzliche Impulse brauchen. Folgende Ergebnisse setzen wir um:

#### ***Gesundheitswochen***

Zum Beispiel durch eine süßigkeitenfreie Zeit. Wir bieten den Kindern regelmäßig einen Rohkost- oder Obstteller sowie Naturjoghurt und Käse an.

#### ***Zahngesundheit / Körperpflege***

Insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit. Das Thema Körperpflege, der Toilettengang und das richtige Händewaschen werden von den Fachkräften ebenfalls durchgesprochen.

#### ***Gesunde Lebensweise durch Bewegung***

Bewegung und Sport hält den Körper fit. Aus diesem Grund finden im Kinderhaus vermehrt Angebote statt, die das körperliche Wohlbefinden und die Fitness steigern.

#### **Bewegung an der frischen Luft**

Wir versuchen so oft es geht mit den Kindern nach draußen zu gehen.

#### **Pädagogik im Bewegungsraum und auf dem Außenspielgelände:**

Vielfältige Bewegungserfahrungen durch klettern, rutschen, purzeln, springen, balancieren, fangen, werfen, laufen, rollen, strampeln, wippen, hangeln, schaukeln.

#### **Kooperation mit dem Turnverein**

Einmal pro Woche findet die Kooperation mit dem TV Bingen in der Sandbühlhalle statt. Beim Turnen wechseln sich alle Vorschüler und Mittleren Großen wöchentlich ab. Das heißt, dass derzeit 48 Kinder dieses Angebot nutzen können.

#### Kooperation mit dem Judoverein

Entstanden ist die Idee in Verbindung mit einem Faustlosprojekt. Wir haben damals bewusst eine Sportart für Kinder gesucht, für die „kleine Rangeleien“ und „sich untereinander messen“ ein Thema war, aber auch für Kinder, die „sehr zurückhaltend, still und schüchtern“ wirkten und noch lernen mussten, wie sie mit „wilden“ Kindern umgehen können. Der Übungsleiter arbeitet hauptberuflich als Polizeibeamter des Landes Baden-Württemberg und ist Lizenztrainer C der Abteilung Judo im Sport-Club Sigmaringen e.V. Im aktuellen Kurs nehmen 13 Kinder am Judokurs teil, davon sind 5 Mädchen und 8 Buben. Er findet wöchentlich im Wechsel am Montag- oder Donnerstagnachmittag im Kinderhaus statt.

#### Kooperation mit dem Tennisclub

Seit Oktober 2018 besteht eine Kooperation mit dem Tennisclub Bingen e.V. Ziele sind: Das natürliche Bedürfnis der Kinder nach Bewegung zu fördern, eine solide motorische Grundausbildung zu gewährleisten und die elementaren Grundfertigkeiten mit dem Ball bzw. Tennisschläger kindgerecht zu schulen. Das Angebot gibt es alle 14 Tage am Mittwoch. Aktuell nehmen sieben Kinder an diesem Angebot teil.

## **IV. Personalsituation**

### **a. Quantitative Betrachtung**

Nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) errechnet sich der Mindestpersonalschlüssel nach den Angebotsformen und den Betreuungszeiten. Für das Kinderhaus Abenteuerland resultiert dabei ein Gesamtpersonalbedarf von 15,49 Vollzeitstellen (an Fachkräften). Mit der Fusion der beiden Kindergärten wurde beschlossen, die Einrichtungsleitung freizustellen. Dies wird bei der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels nicht berücksichtigt.

Derzeit arbeiten in unserer Einrichtung 22 Fachkräfte (darunter eine Anerkennungspraktikantin) mit unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen. 9 Mitarbeiterinnen sind vollzeitbeschäftigt. 11 Mitarbeiterinnen arbeiten in Teilzeit.

Der Vergleich des Personalbedarfs und der tatsächlich Beschäftigten zeigt die Situation auf dem Stellenmarkt (Fachkräftemangel) sowie das – aus Sicht des Arbeitgebers – arbeitsrechtliche Dilemma des Beschäftigungsverbots für werdende Mütter. Nach den Vorschriften des Mutterschutzgesetzes kann vom Arzt ein individuelles Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden, wenn auch nur das kleinste Risiko für die Mutter oder das Kind auftritt. Ein individuelles Beschäftigungsverbot ist im Erziehungsbereich die Regel. Die Folge ist, dass mit dem Tag der Feststellung der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot erfolgt. Die Nachbesetzung der Stelle erfordert jedoch einen Vorlauf für Ausschreibung, Bewerbungsgespräche, Kündigung bei seitherigen Arbeitgeber von meist zwei bis drei Monaten. So entstehen Vakanzen, die vom restlichen Personal aufgefangen werden müssen. Durch den bestehenden Fachkräftemangel wird es außerdem immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

Momentan befinden wir uns in einer solchen Vakanz. Ein Verfahren zur Stellennachbesetzung läuft. Künftig wird es wohl unumgänglich sein, einen Überhang an Personal einzustellen, wenn es sich anbietet. Beispielsweise werden wir in Zukunft genau prüfen, ob Auszubildende übernommen werden, obwohl kein konkreter Anlass besteht.

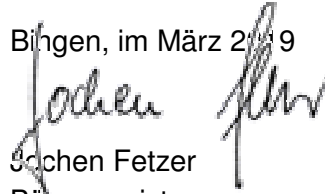
### **b. Qualitative Betrachtung (Vergütung)**

Die Vergütung des Erziehungspersonals richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). Die Eingruppierung erfolgt für Fachbereichsleitungen in der Vergütungsgruppe S8a und für Zweitkräfte in S4. Mittlerweile haben sich die Tätigkeiten der Zweitkräfte qualitativ deutlich erhöht und denen der Fachbereichsleitungen angenähert, zumal immer mehr Erzieherinnen (und nicht nur Kinderpflegerinnen) diese Stellen einnehmen. Auf Antrag des Erziehungspersonals haben wir deshalb eine Überprüfung der Eingruppierung (Stellenbewertung) in Auftrag in Auftrag gegeben. Diese wird durch das Büro Schneider&Zajontz aus Heilbronn vorgenommen.

## V. Schlussbemerkungen

Ein Vergleich der Kinderzahlen mit den Betreuungsplätzen lässt aus heutiger Sicht den Schluss zu, dass die Kinderbetreuung in den nächsten Jahren im gesetzlich geforderten Rahmen gewährleistet werden kann. Flankierend können Tagesmütter ergänzende Angebote machen. Es wird abzuwarten sein, ob die Ausweisung des Neubaugebiets „Hinter dem Sportplatz“ mit 21 Bauplätzen nennenswert junge Familien anzieht, welche eine Neuberechnung des Bedarfs erforderlich macht. Die Ganztagsbetreuung in der Grundschule hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend etabliert und bietet für die berufstätigen Eltern einen - mit Blick auf die Betreuung ihrer Kinder - nahtlosen Übergang in die Grundschule.

Bihgen, im März 2019



Jochen Fetzer  
Bürgermeister